

Matrikelnummer

Studienkennzahl

K			
----------	--	--	--

ANTRAG AUF ANERKENNUNG VOR ANTRITT DES AUSLANDSAUFENTHALTES

Vor- und Familienname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	

Austauschprogramm	<input type="checkbox"/> Erasmus <input type="checkbox"/> Joint Study <input type="checkbox"/>
Dauer des Auslandsaufenthaltes	von _____ bis _____
Gastinstitution und Land	

Ich beantrage gemäß § 78 UG 2002 die Anerkennung gemäß nachfolgender Aufstellung.

Linz, am _____

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	
--	--

Vorgeschlagenes Studienprogramm für das Auslandsstudium

Bezeichnung der ausländischen Programmteile	Ausmaß*	Anerkennung für die Lehrveranstaltung / Prüfung gemäß Curriculum JKU	SSt.	ECTS

* Semesterstunden, ECTS bzw. Credit Ausmaß der Gastinstitution angeben

Feststellungsbescheid des für Anerkennungsfragen zuständigen Organs

(entfällt, wenn der Auslandsaufenthalt ausschließlich den Arbeiten an einer Diplomarbeit, Masterarbeit bzw. Dissertation dient)

Ausstellende Institution	Johannes Kepler Universität Linz
Anschrift	Altenberger Straße 69 4040 Linz

Zuständiger Organwalter für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungen:
Der Fachbereichspräses bzw. der Vizerektor für Lehre und Studierende

BESCHEID

über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungen vor Antritt des Auslandsaufenthalts

SPRUCH

Die Gleichwertigkeit der von der (vom) oben angeführten Antragstellerin (Antragsteller) an der Gastinstitution zu erbringenden Studienleistungen gemäß oben angeführter Aufstellung wird gemäß § 78 Abs. 5 Universitätsgesetz, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, festgestellt.

BEGRÜNDUNG

Entfällt, da dem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wurde.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich beim Vizerektor für Lehre und Studierende im Wege über den Prüfungs- und Anerkennungsservice einzubringen und hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides und der belangten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

HINWEIS

Das Beschwerderecht steht gemäß § 46 des Universitätsgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, auch der Studienvertretung zu. Dies gilt nicht, wenn der betreffende Studierende ausdrücklich die Zustimmung verweigert.

Linz, am _____

Name Organwalterin/ Organwalter	Vizerektor für Lehre und Studierende Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko
Unterschrift Organwalterin/ Organwalter, Stempel	 Für den Vizerektor für Lehre und Studierende Doris Wegscheider - Leitung Prüfungs- und Anerkennungsservice

Nur bei Bedarf auszufüllen und auszudrucken

**Bestätigung der Betreuerin / des Betreuers der
Bachelorarbeit / Masterarbeit / Diplomarbeit / Dissertation**

Ich bestätige, dass der Auslandsaufenthalt von Frau/Herrn _____
der Abfassung der Masterarbeit / Diplomarbeit / Dissertation mit dem Titel

_____ dient.

Linz, am _____

Name Betreuerin/ Betreuer	
Unterschrift Betreuerin/ Betreuer, Stempel	